

Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 39

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schul-Chronik.

Bern. (Korr.) In lobenswerther Weise erwähnten Sie in letzter Nummer des Schulblattes eine Lohnerhöhung von der Schule Kappelen bei Narberg. Ich kann Ihnen nun von **Laupen** ebenfalls mit Freude melden, daß es in jüngster Zeit einer Anzahl braver Männer, denen an einer tüchtigen Schulbildung und fähiger Lehrer gelegen ist, gelungen war, an einer zu ähnlichen Zwecken versammelten Gemeinde eine Lohnerhöhung für sämtliche 3 Schulen durchzusetzen, trotz aller Hindernisse des Unverständes einer schul- und lehrerfeindlichen Propaganda, die die Lehrer mit Fahrknechten auf gleiche Linie stellt und immer eine Verarmung der Gemeinde im Munde führt, sobald es gilt der Schule unter die Arme zu greifen, oder die dann lieber ihr Geld dem Bacchus zum Opfer bringt und den Leib mästet, während der Geist verkrüppelt unter den Dornen alter Dummheit. Der Lohn für den Oberlehrer wurde von 350 Fr. auf 400, der des Mittellehrers von 200 auf 300 Fr. und der der Elementarschule von 200 auf 250 Fr. erhöht in Baar. Freilich immer noch keine übermäßige Besoldung, doch wenn man die Anzahl schlecht besoldeter Schulen in Betracht zieht, kann man zufrieden sein; freilich ist dieß ein schlechter Trost.

Solothurn. Der Bericht des Erziehungsdepartements über das Primarschulwesen im Jahr 1853/54 — dem ersten Jahr, das unter dem neuen Schulgesetze verlebte wurde — theilt folgendes mit.

Die Zahl der Anfangsschulen beträgt:

in 85 Dorfschulgemeinden je 1 Schule =	85	Schulen.
" 30 " " 2 "	60	"
" 3 " " 3 "	9	"
" 1 Stadtgemeinde Solothurn	7	"
" 1 " Olten	5	"
	<hr/>	
	166	Schulen,

ferner die Schulen im Waisenhaus Solothurn und Kloster Nominis Jesu.

Zahl der Schüler. Obige Schulen wurden im Jahr 1853/54 besucht:

in den Dorfgemeinden von	8916	Anfangsschülern.
in Solothurn von	562	"
in Olten von	230	"
	<hr/>	
	9,708	

Dazu die Schüler des Waisenhauses und von Nominis Jesu

55

Ferner Fortsetzungsschüler in den Dorfgemeinden

1,430

Schülerzahl im Jahr 1852/53

10,900

Vermehrung im Jahr 1853/54

293

Unter den Anfangsschülern sind 4960 Knaben und 4803 Mädchen; unter den Fortsetzungsschülern 828 Knaben und 602 Mädchen. Bis 50 Kinder zählten 51 Schulen, bis 80 Kinder 81, bis 100 Kinder 14, über 100 Kinder 5.

Eine betrübende Erscheinung bildet die Vermehrung der Schulversäumnisse. Die begründeten Versäumnisse haben sich zwar um 5235 vermindert, indem im Jahre 1852/53, 113,718 Versäumnisse vorkamen, im Berichtjahre aber nur 108,483. Am meisten begründete Versäumnisse fallen auf Läßern mit 14,784 oder 14 Versäumnisse auf 1 Schüler; Thierstein mit 14,784 oder 15 auf 1 Schüler, Balsthal-Thal mit 23,444 oder 24 Versäumnisse auf 1 Schüler. Am wenigsten begründete Versäumnisse zählen die Bezirke Kriegstetten und Olten, nämlich $8\frac{1}{2}$ auf 1 Schüler.

Unbegründete Abwesenheiten zeigt das Schuljahr

1853/54	116,407
Im Jahr 1852/53 waren	70,705
Im Jahr 1853/54 also Vermehrung	45,702

Diese Vermehrung verheilt sich auf alle Bezirke, Dornek ausgenommen, wo eine Verminderung um 550 sich herausstellt. In Balsthal-Thal und Gäu stehen die unbegründeten Versäumnisse beinahe um das Doppelte höher, als im Jahr 1852/53; im Bezirk Kriegstetten hat sich die letztjährige Zahl verdreifacht. Eine Vergleichung der unbegründeten Abwesenheiten zeigt in den Jahren 1852/53 und 1853/54

Läßern	per Schüler	.	.	.	6	9
Bucheggberg	" "	.	.	.	5	9
Kriegstetten	" "	.	.	.	4	12
Balsthal-Thal)	" "	.	.	.	11	22
Balsthal-Gäu)	" "	.	.	.		20
Olten	" "	.	.	.	9	10
Gösgen	" "	.	.	.	8	13
Dornek	" "	.	.	.	6	6
Thierstein	" "	.	.	.	8	13

Eine solche Vermehrung darf keineswegs gleichgültig lassen, wenn der Zweck des neuen Schulgesetzes erreicht werden soll. Und es ist gewiß angemessen, den Ursachen nachzufragen, welche dieselbe zur Folge hatten.

Vorerst erweisen die vielen unbegründeten Versäumnisse im Sommer auf eine nicht geringe Abneigung vieler Eltern gegen das neue Schulgesetz wegen Mangel an Ferien im Heuet und Dehmdet und überhaupt wegen Vermehrung der Sommerschulstunden. „Die Hauptschuld aber, sagt die Bezirkschulkommission Balsthal-Thal, liegt darin, daß die Eingaben an die Behörden erst am Ende des Monats stattfinden, daß die Strafe nicht durch das Gesetz je nach den versäumten Tagen gesteigert wird, und daß die bestehenden Strafbestimmungen so schlecht vollzogen werden. Es gibt Kinder in einigen Gemeinden, welche die Schule im Sommer gar nie besuchen und selbst in der Winterschule mehrere Monate ausbleiben, ohne daß sie gezwungen

werden.“ Dieß bestätigend sagt die Bezirkschulkommission Balsthal-Gäu: „Wenn die Richter strenger und die Zeiten besser werden, so wird auch dieser Schaden schwinden“ (d. h. die unbegründeten Schulversäumnisse), — und — fügen wir bei — wenn die Eltern einsehen lernen, daß das, was das Kind in der Schule erlernt, einst reichlichere Zinse trägt als das, was es in einer versäumten Schulstunde zu verdienen im Stande sein mag. —

Thurgau. Unter den thurgauischen Lehrern nimmt das Reislaufen nicht nach Helgoland oder Besançon, wohl aber nach Eisenbahnstellen und andern Berufsarten überhand; zudem sind es die tüchtigen Kräfte, die den Schulstand quittiren, ein neuer Beweis, daß man die ohnehin schwierige, weniglohnende Stellung der Lehrer mehr, als es zeitweise geschieht würdigen sollte.

Räthsel-Lösung.

Ueber das in Nr. 37 des Schulblattes gegebene Preisräthsel sind 11 richtige Lösungen in den Worten „leer — reell“ eingegangen. Durchs Loos sind die 2 ausgesetzten Preise gekommen auf die Herren:

D y p l i g e r, Architekt in Chaurdefonds und

A r m, Oberlehrer in Wyler bei Seedorf.

Wir haben auch dieses Mal das Vergnügen, eine Lösung in poetischer Form mitzutheilen:

Leer ist das Faß,
Wenn drin kein Maß —
Reell die Waar',
Der Zuthat bar!

Des Laffen Kopf
Ein leerer Topf!
Des Weisen Werte
Reelle Stärke!

Des Laffen Sinnen
Ein leer Beginnen!
Des Weisen Streben
Reelles Leben!
A. G., Pfr. in F.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: **J. J. Vogt** in Diesbach bei Thun.

A n z e i g e n.

Schulausschreibungen.

1. Lüzelflüh, die Unterschule mit 120 (!) Schülern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die Vertretung des Oberlehrers in Krankheitsfällen. Besoldung: in Baar Fr. 194, wozu Wohnung um Fr. 21. 43; Summa Fr. 215. 43 (täglich nicht volle 59 Rappen!). Prüfung am 3. Oktober, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

2. Oberburg, die Unterschule mit 120 (!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen allfällige Vertretung des Oberlehrers, sammt „Heize und Wünsche“. Besoldung: in Baar Fr. 130, wozu Wohnung (NB. mit $\frac{1}{8}$ Antheil am Platz und Schopf hinter dem Schulhause) um Fr. 57. 97, $\frac{1}{2}$ Fuch. Pflanzland sammt Gärtlein um Fr. 25 und 2 Klafter Holz um Fr. 29. 98; Summa Fr. 241. 95 (täglich nicht volle 67 Rappen!). Prüfung am 6. Oktober, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

3. Urtenen, die Unterschule mit 80 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die Vertretung des Oberlehrers in Krankheitsfällen, Besuch der Kinderlehren, „Heize und Wünsche“. Besoldung: in Baar Fr. 178, wozu Wohnung (NB. mit $\frac{1}{4}$ Fauchkasten und $\frac{1}{4}$ Schweinstall?) um Fr. 58 (!) und 3 Klfr. Holz um Fr. 54 (!); Summa Fr. 290 (nicht volle 80 Rappen täglich). Prüfung am 1. Oktober, Vormittags 9 Uhr daselbst.